

~~Bürgerliches Gesetzbuch, Allg.~~  
Zivilgesetzbücher

Korrealschuldner  
Einrede des späterbeklagten.

Schrutka Ed. v. Rechtenstamm, Dr. Wolfgang

Die Einrede des später,  
beklagten Korrealschuldners  
nach §. 891 ABGB. Von ~

Wien, 1911.

Siehe: Festschrift

zur Jahrhundertfeier des  
ABGB.

II. Teil, Nr. 899-911.